

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns anmelden. Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie auf einige wichtige Formalitäten und Termine aufmerksam machen.

## **1. Regelungen zum Übertritt**

- a) Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe  
Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt bis einschließlich 2,33 können sich ohne Probeunterricht am Gymnasium anmelden.  
Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 können sich auch am Gymnasium anmelden, müssen allerdings am Probeunterricht des Gymnasiums (s.u.) teilnehmen. Falls der Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden wird, ist ein Übertritt an die Realschule möglich.  
Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestehen, können dann an die Realschule übertreten, wenn sie erfolgreich am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilnehmen.
- b) Übertritt nach der 5. Jahrgangsstufe  
Der Übertritt ist ausschließlich aus den staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen mit dem Jahreszeugnis möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0 und besser erzielt wurde. Für den Übertritt aus staatlich anerkannten Realschulen reicht ein Schnitt in den Fächern Mathematik und Deutsch von 2,50.  
Eine Voranmeldung muss mit dem Zwischenzeugnis stattfinden. Ein Probeunterricht findet nicht statt.
- c) Übertritt von Waldorf- oder Montessorischulen  
Für Schülerinnen und Schüler von Waldorfschulen und Montessorischulen aus der 5. Jgst. findet ein landesweit gestalteter Probeunterricht statt.  
Schülerinnen und Schüler aus der 4. Jgst. nehmen am Probeunterricht am Gymnasium teil.

## **2. Probeunterricht (PU)**

Sollte Ihr Kind auf dem Übertrittszeugnis nicht den Vermerk „geeignet“ für den Besuch eines Gymnasiums erhalten haben, so muss es an einem dreitägigen Probeunterricht teilnehmen, dessen Ergebnis für die endgültige Entscheidung über die Aufnahme maßgebend ist. Der **Probeunterricht** findet in der Zeit von **Dienstag, 14. Mai bis Donnerstag, 16. Mai 2024**, jeweils vormittags statt. Er erstreckt sich auf den bis dahin behandelten Lehrstoff der zuletzt besuchten Grund- und Hauptschulklasse in Deutsch und Mathematik.

Sollte Ihr Kind vor oder während des Probeunterrichts erkranken, muss die Erkrankung umgehend durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt werden. Der versäumte Probeunterricht kann in diesem Fall zum Schulbeginn im September 2024 nachgeholt werden. Eine Krankheit kann dagegen nicht nachträglich als Grund für einen eventuellen Misserfolg geltend gemacht werden. Die Aufnahmeprüfung gilt dann als abgelegt und nicht bestanden.

Eine erneute Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums im selben Kalenderjahr ist nicht zulässig. Nach Beendigung des Probeunterrichts wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt.

### Es gelten folgende Regelungen:

Die Teilnahme am PU ist erfolgreich, wenn in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wurden.

Bei der Notenkonstellation 4 und 4 wird ihr Kind an der Realschule aufgenommen, auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch am Gymnasium, und zwar unabhängig von den Noten im Übertrittszeugnis.

## **3. Angebot einer Streicherklasse**

Auch im Schuljahr 2024/25 bieten wir das Modell einer Streicherklasse an. Aus allen interessierten Schülerinnen und Schülern soll eine 5. Klasse gebildet werden. Dieser Streicherklassenunterricht findet vormittags anstelle des regulären Musikunterrichts in einer Doppelstunde statt und wird auch angeboten, falls keine ganze Klasse zustande kommt. Dabei erlernt jede Schülerin und jeder Schüler über zwei Jahre hinweg ein Streichinstrument (Geige, Bratsche, Cello oder Kontrabass). Bei diesem vom bayerischen Staatsministerium ausdrücklich empfohlenen Projekt lernen die Schülerinnen und Schüler das Musizieren vom ersten Takt an in einem „Klassenorchester“: Vom ersten Ton an werden alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam und zusammen mit den anderen Instrumenten unterrichtet.

Teilnahmebedingungen:

- Anmeldung bei der Schuleinschreibung am Gymnasium
- Verpflichtende Teilnahme für zwei Schuljahre in der 5. und 6. Klasse
- verpflichtende Teilnahme an einer zusätzlichen Musikstunde (in der 7. Stunde)

Für die Streicherklasse sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Erwartet werden Freude am Erlernen eines Instruments, die Bereitschaft zum selbständigen Üben zu Hause und Aufgeschlossenheit für das gemeinsame Musizieren. Die Teilnahme an der Streicherklasse kostet am Welfen-Gymnasium monatlich 28 Euro, plus einmalig 20 Euro für das Lehrbuch. In den Kosten enthalten sind: Instrumentenleihgebühr und Instrumentalunterricht.

Sollte es mehr Anmeldungen geben, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme in die Streicherklasse. Es besteht kein Rechtsanspruch für diese spezielle Förderung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den in der Schule ausgelegten Flyern oder unserer Homepage ([www.welfen-gymnasium.de](http://www.welfen-gymnasium.de)).

#### **4. Elternportal**

Damit die Eltern stets gut über die Abläufe der Schule informiert sind, ist eine Anmeldung im Elternportal erforderlich. Dazu erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben über die Schule am Schuljahresanfang einen Anmeldepin.

#### **5. Unterrichtsbeginn**

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen beginnt der Unterricht am **Dienstag, 10.09.2024**, um 7.45 Uhr mit einer multireligiösen Andacht in unserer Aula. Sie werden in der Eingangshalle von ihren Klassenleiterinnen und Klassenleitern abgeholt. An diesem Tag endet der Unterricht für die 5. Klassen bereits um 11.55 Uhr.

#### **6. Schülerbeförderung**

Auswärtigen Schülerinnen und Schülern, deren Schulweg länger als drei Kilometer oder besonders gefährlich oder beschwerlich ist, steht eine kostenlose Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu. Die Fahrtberechtigungen dafür werden von uns in den ersten beiden Schultagen ausgegeben. Busfahrerinnen und Busfahren sowie Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter wissen von dieser Regelung und kontrollieren die Fahrkarten erst ab der zweiten Schulwoche.

Für weitere Fragen bezüglich der Schülerbeförderung setzen Sie sich bitte mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau (0881/681-1222 oder -1206) bzw. mit dem Landratsamt Landsberg (08191/129-1505) in Verbindung. **Achtung Neuregelung Landsberg: Zu jedem Fahrkartenantrag ist bitte ein Lichtbild beizulegen.**

Bitte zeigen Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn möglichst bald den günstigsten Weg zum Gymnasium. Falls Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Pkw zur Schule bringen, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen dringend darum, es an der Hol- und Bringzone, am Köhlerstadl oder am Volksfestplatz aussteigen zu lassen.

#### **7. Offener Ganzttag**

Bei Interesse an einer offenen Ganztagsbetreuung wenden Sie sich bitte direkt an die Pfaffenwinkel-Realschule Schongau. Diese bietet – vom Förderverein der Realschule organisiert – ein Betreuungskonzept an. Informationen hierzu können Sie auch auf der Homepage der Realschule entnehmen ([pfaffenwinkel-realschule.de](http://pfaffenwinkel-realschule.de)).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Ich wünsche Ihnen für Ihr Kind alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



B. O'Connor  
Schulleiter